



**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
der Stadtwerke Nordfriesland GmbH
zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)**

Stand: 01.07.2020

**Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung
(Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)**

Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung	Netto	Brutto
Unterbrechung der Versorgung innerhalb der Geschäftszeiten	63,50 €	
Unterbrechung der Versorgung außerhalb der Geschäftszeiten und an Sonn- und Feiertagen	91,00 €	
Wiederaufnahme der Versorgung innerhalb der Geschäftszeiten	63,50 €	73,66 €
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Geschäftszeiten und an Sonn- und Feiertagen	91,00 €	105,56 €
Wird der zur Unterbrechung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschluss- einrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung ebenso wie für die anschließende Wiederaufnahme der Versorgung nach Aufwand berechnet.		
Erfolgreiche(s) Antreffen/Anfahrt trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung	47,70 €	

Zahlungsverzug gemäß § 17 Abs. 2 StromGVV	Netto	Brutto
Erste Mahnung	kostenfrei	
Jede weitere Mahnung	5,00 €	
Jeder Nachinkassogang	30,70 €	

Abrechnung und Abschlagszahlungen gemäß Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen	Netto	Brutto
Jede unterjährige Abrechnung (auf Kundenwunsch)	16,00 €	18,56 €

Umsatzsteuer

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer wird zusätzlich
berechnet. Lediglich die Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung unterliegen der Umsatzsteuer.